

Motion: Richtplan Fussverkehr: Umsetzung mit der SBB Abstellanlage Bümpliz Süd und keine Salamitaktik! Abschreibung Punkt 2

Am 14. November 2019 hat der Stadtrat die Punkte 2 und 3 der folgenden Motion mit SRB 2019-560 erheblich erklärt. Punkt 1 der Motion wurde von der Motionärin in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat als solches erheblich erklärt; die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 1 galt gleichzeitig als Prüfungsbericht. Der Auftrag aus Punkt 3 des Vorstosses liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Diesem Punkt kommt daher – wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 6. November 2019 festgehalten hat – der Charakter einer Richtlinie zu. Den Begründungsbericht zu Punkt 3 hat der Gemeinderat am 08. September 2021 vorgelegt. Mit SRB 2022-231 vom 5. Mai 2022 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 bis am 31. August 2026 zugestimmt.

Am QBB-Forum vom 19. August 2019 wurde die Öffentlichkeit über das SBB-Projekt «Abstellanlage Bern Bümpliz Süd» informiert. Um die Bauarbeiten und Angebotsausbauten umsetzen zu können, benötigen die SBB im Raum Bern zusätzliche Abstellgeleise (wobei bereits heute ein Unterbestand existiert). Da die bestehenden fünf Anlagen nicht ausgebaut werden können, wurde eine zusätzliche Anlage evaluiert und lediglich der Standort beim Bahnhof Bümpliz Süd erfüllt alle Kriterien (Eigentümerschaft, Zonenkonformität, Platzverhältnisse). Die geplante Ausführung soll von Februar 2021 bis Mai 2022 erfolgen und die Kosten von ca. 38 Mio. Franken werden durch den Ausbauschnitt 2025 des Bundes finanziert.

Seit längerem sind im besagten Korridor beim Bahnhof Bümpliz Süd offene Massnahmen aus dem Richtplan Fussverkehr vorhanden. Mit der Massnahme Nr. 6.30 «Neue Fusswegverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse» soll die Erschliessung des Gebietes verbessert werden. Wie nun seitens Verwaltung zu vernehmen ist, startet die Stadt Bern die Umsetzungsplanung des Richtplans und zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen bezüglich der Terminierung kommuniziert werden. Ausserdem besitzt die Massnahme 6.30 lediglich Priorität 2. Ungeachtet dieser Priorisierung sind die Motionäre der Meinung, dass Bauprojekte zwingend kombiniert und gemeinsam realisiert werden müssen. Nur so können Synergien genutzt, die Belastung für die Bevölkerung minimiert, städtebauliche Akzente gesetzt und natürlich Kosten eingespart werden.

Der Gemeinderat wird gebeten

1. mit den SBB abzuklären, ob ein anderer Standort Richtung Flamatt für die Abstellanlage existiert.
2. entsprechende Geschäfte vorzubereiten, um die neue Fusswegverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse zu realisieren (Richtplan Fussverkehr, offene Massnahme 6.30).
3. sicherzustellen, dass die Abstellanlage Bern Bümpliz Süd und die neue Fusswegverbindung gemeinsam und ohne Verzögerung realisiert werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die Abstellanlage ist ein Teil des Bahnausbauschnitts 2025 des Bundes und die SBB planen mit der Ausführung von Februar 2021 bis Mai 2022. Daher ist ein umgehender Grundsatzentscheid des Stadtparlamentes erforderlich, um die Planung der neuen Fusswegverbindung bis Ende 2020 vorzubereiten.

Bern, 12. September 2019

Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Edith Siegenthaler, Marieke Kruit, Michael Sutter, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Ayse Turgul, Szabolcs Mihalyi, Johannes Wartenweiler, Laura Binz, Fuat Köçer, Yasemin

Cevik, Katharina Altas, Lisa Witzig, Peter Marbet, Patrizia Mordini, Mohamed Abdira-him, Barbara Nyffeler, Benno Frauchiger, Ingrid Kissling-Näf

Bericht des Gemeinderats

Im Jahr 2020 startete die Stadt Bern die Planungsarbeiten für eine Fuss- und Veloverbindung zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse, der sogenannten «Massnahme 6.30» des städtischen Richtplans Fussverkehr. Die Verbindung soll als Personenunterführung unterhalb des Gleisfeldes entstehen.



Abbildung: Betrachtungsperimeter

Auslöser für die Planungsarbeiten war das Projekt «Abstellanlage Bern Bümpliz Süd» der SBB, wobei sich die Stadt Bern im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für eine koordinierte Umsetzung der beiden Vorhaben einsetzte. Da zu diesem Zeitpunkt die Abstellanlage bereits kurz vor der Realisierung stand und eine hohe Dringlichkeit aufwies, während für die Fuss- und Veloverbindung erst die Vorstudie lief, war eine gemeinsame Umsetzung jedoch leider nicht möglich.

Aus der Variantenstudie für die Fuss- und Veloverbindung ergaben sich folgende Erkenntnisse: Bei allen realisierbaren Varianten ist der Anschluss an die Freiburgstrasse eine Herausforderung. Die Fuss- und Veloverbindung muss die Bahnlinie unterqueren, soll eine gewisse lichte Höhe aufweisen und hindernisfrei ausgestaltet werden. Dies erfordert lange Rampen, die sich nur mit grösseren Eingriffen in den Stadtraum umsetzen lassen. Eine der Hauptschwierigkeiten ist zudem, dass jeweils grosse Flächen von Land von Dritten erworben werden müssen, dadurch Nutzungen verdrängt werden und hohe Kosten bzw. planerische Unsicherheiten bestehen. Vor diesem Hintergrund steht für den Gemeinderat nach wie vor fest, dass ohne Arealentwicklung ein Bau der Unterführung nicht realistisch ist.

In den vergangenen fünf Jahren haben sich in fraglichen Perimeter keine Arealentwicklungen abgezeichnet und auch aus heutiger Perspektive sind keine Entwicklungen absehbar. Damit kann auch nicht abgeschätzt werden, wann sich eine realistische Chance für eine Umsetzung der Fuss- und Veloverbindung ergeben könnte. Eine Umsetzung der Motion ist daher in absehbarer Zukunft nicht realistisch. Entsprechend beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Der Auftrag an den Gemeinderat, zwischen Freiburgstrasse und Lagerhausweg/Wangenstrasse eine Fuss- und Veloverbindung zu erstellen, bleibt trotz Abschreibung der Motion über den Richtplan Fussverkehr bestehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion abzuschreiben.

Bern, 26. August 2026

Der Gemeinderat